**Aus der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023**

**1. Information**

- Heute hat sich in Siegenfurt ein Wasserrohrbruch ereignet. Für eine Erneuerung des Leitungsabschnitts zwischen Schieberkreuz Siegenfurt und Altvielreich haben bereits erste Gespräche mit den Eigentümern der Flurstücke des geplanten Leitungsverlaufs stattgefunden.
- Durch den gemeindlichen Bauhof wurden die Sträucher hinter der neuen Turnhalle zugeschnitten.
- Im Jahr 2023 steht wieder eine Schöffenwahl an. Die zugehörigen Bekanntmachungen wurden in unserer Gemeinde bereits ausgehängt bzw. über die Homepage bekannt gemacht. Die Aufstellung der Vorschlagsliste ist bis spätestens 15.05.2023 zu erledigen und muss bis spätestens 05.06.2023 an das Amtsgericht Straubing übermittelt werden.

**2. Bauanträge**

Für folgende Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt:

- Umnutzung eines ehemals landwirtschaftlich genutzten Stadels in Wohnnutzung mit drei Wohneinheiten, Seemuck 1, 94353 Haibach, Fl.Nr. 94 der Gemarkung Irschenbach.
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 2209 (Tfl.) der Gemarkung Elisabethszell. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Außenbereichssatzung Ratzing; hier: § 1 Räumlicher Geltungsbereich – Abgrenzung durch den Geltungsbereich im Lageplan und § 5 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen – Aufschüttungen. Begründung: § 1: Um bei der Garage eine davorliegende Abstellfläche von 5m einzuhalten und um das Küchenfenster hinter der Garage anordnen zu können, ist die dargestellte Gebäudelage gewünscht. Würde man das Wohnhaus zur Garage versetzten und näher zur Straße schieben, läge das Küchenfenster unterhalb der Eingangsüberdachung und man würde viel Tageslicht verlieren. Ebenso würde man durch das Küchenfenster auf die Garagenwand sehen.
Für das Wohnhaus wurde bereits in früheren Abstimmungen eine Überschreitung von 1/3 der Grundfläche zugesagt (mündliche Abstimmung mit den Bauherren am 14.10.2020).
Das Haus hat inkl. Erker eine Grundfläche von 113,31 m². Über der Baugrenze würden 19,67m² liegen, was ca. 17,5% der Grundfläche entspricht. Sieht man nur das Haus ohne Erker (der ja nur im EG ist), hat es eine Grundfläche von 101,15m². Über der Baugrenze liegen 9,30m², was ca. 9% der Grundfläche entspricht. Die Garage überschreitet die Baugrenzen um 63,29m². Da hier aber eine Freifläche von 5m vor der Garage sinnvoll ist, kann auch diese nicht weiter zur Straße geschoben werden.
Mit dem Wohnhaus liegen wir je nach Betrachtung (mit oder ohne Erker) ein gutes Stück unter der zugesagten Überschreitung von 1/3 der Grundfläche. Begründung § 5: Um die Terrasse im EG ebenerdig mit Zugang zum Garten zu gestalten ist eine Überschreitung der max. zulässigen Aufschüttungen von 1m geplant. An der höchsten Stelle ist eine Aufschüttung von 1,485m über dem Urgelände geplant.
- Neubau eines Waldkindergartens, Fl.Nr. 1500/1 der Gemarkung Elisabethszell.
- Anbau und Aufstockung des bestehenden Nebengebäudes und Erweiterung als Zweifamilienhaus, Obergrub 10, 94353 Haibach, Fl.Nr. 332 der Gemarkung Prünstfehlburg.
- Ausbau Dachgeschoss, Anbau an das Wohnhaus, Steinfurter Str. 4, 94353 Haibach, Fl.Nr. 345 der Gemarkung Haibach. Hier: Vorlage von neuen Unterlagen aufgrund Umplanung.

**3. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung des Kurbeitrags (Kurabgabesatzung)**

Der Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung des Kurbeitrags wurde beschlossen. Die Änderung tritt zum 01.03.2023 in Kraft und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus sowie auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

**4. Entscheidung über eine Teilnahme am 28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft**

Bei der Gemeindeverwaltung ist ein Schreiben der Bayerischen Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Michaela Kaniber bezüglich Auftakt und Teilnahme des 28. Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ 2023 bis 2026 eingegangen. Eine Anmeldung kann bis spätestens 01.06.2023

abgegeben werden. Eine Bewerbung am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2023 – 2026 soll gemäß allgemeinen Konsens im Gemeinderat nicht abgegeben werden. Bis zum nächsten Wettbewerb soll durch den Gemeinderat ein Konzept für eine Teilnahme erarbeitet werden.

**Aus der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023**

**1. Informationsvortrag Kommunales Energiemanagement durch die Firma enaktiv GmbH**

Herr Franz Maier von der Firma enaktiv GmbH, Badgasse 15, 86637 Wertingen stellte dem Gemeinderat das Angebot seiner Firma zum kommunalen Energiemanagement anhand einer Präsentation vor und stand anschließend für Rückfragen zur Verfügung.

**2. Informationsvortrag Pflege- und Angehörigenberatung durch die Firma CCC Aschenbrenner**

Herr Klaus Aschenbrenner von der Firma CCC Aschenbrenner, Am Rathaus 26, 84095 Furth bei Landshut stellte dem Gemeinderat den Inhalt seines Pakets „Elder care“ zur unabhängigen Pflege- und Angehörigenberatung vor und stand anschließend für Rückfragen zur Verfügung. Bereits mehrere umliegende Gemeinden haben bereits einen Vertrag bezüglich der angebotenen Leistung „Elder care“ abgeschlossen. Gemäß allgemeinen Konsens im Gemeinderat sollen vor Abschluss erst die Erfahrungswerte dieser umliegenden Gemeinden abgefragt werden. Dies könnte in etwa in einem ¼ bzw. ½ Jahr erfolgen. Sobald diese Erfahrungswerte vorliegen, erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

**3. Information**

Hier lag nichts vor!

**4. Bauanträge**

Hier lag bis zum Ladungstag nichts vor!

**5. Beratung und Beschlussfassung bezüglich baulicher Erweiterung der Kindertagesstätte „Hofbergzwergerl“ Haibach**

Architekt Georg Kerschberger von der Kerschberger Architekten GmbH stellte dem Gemeinderat folgende Varianten für den geplanten KiTa-Anbau vor:

- Ohne Hort (mit Option zur Aufstockung Hort) mit geplanten Gesamtkosten i. H. v. 2.325.300,00 €
- Mit Hort Variante 1 mit geplanten Gesamtkosten i. H. v. 3.540.100,00 €
- Mit Hort Variante 2 mit geplanten Gesamtkosten i. H. v. 3.540.700,00 €

Da der Hort alternativ auch in den bestehenden Räumlichkeiten der Dietrich-von-Haibeck Grundschule untergebracht werden kann, wurde die Ausführung als Variante „Ohne Hort (mit Option zur Aufstockung)“ beschlossen.